

Übernahme von Photovoltaikanlagen der Solarinitiative Nordheim GbR

Sachverhalt:

Am 07.04.2005 wurde zwischen der Gemeinde und der Solarinitiative Nordheim GbR ein Gestattungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden abgeschlossen. Die Gestattung wurde für eine Laufzeit von 25 Jahren vereinbart.

Im Rahmen dieses Vertrages errichtete die Solarinitiative insgesamt vier Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden:

Raiffeisenstraße 5, Nordhausen	Willy-Weidenmann-Halle	24,49 kWp
Heuchelbergstraße 22, Nordhausen	Kindergarten Rappelkiste	12,50 kWp
Lauffener Straße 36, Gebäude B, Nordheim	Kurt-von-Marval Schule	12,30 kWp
Lauffener Straße 34, Gebäude A, Nordheim	Kurt-von-Marval Schule	29,04 kWp

Die ursprünglich ebenfalls vorgesehene Dachfläche in der Klosterstraße 44 (Kindergarten Hofstatt) wurde letztlich nicht genutzt.

1. Aktuelle Situation

Nach Ablauf von 20 Jahren ist für die Anlagen inzwischen die gesetzliche Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ausgelaufen. Vor diesem Hintergrund ist die Geschäftsführung der Solarinitiative auf die Gemeinde zugekommen, um Möglichkeiten einer Übernahme der Anlagen durch die Gemeinde zu prüfen.

2. Technischer Zustand der Anlagen

Die bestehenden Photovoltaikanlagen weisen aufgrund ihres Alters unterschiedliche technische Zustände auf.

Die Anlage auf der **Willy-Weidemann-Halle** in Nordhausen wurde **im Jahr 2020** aufgrund eines technischen Defekts erneuert. Sie stellt derzeit die technisch modernste und wirtschaftlich wertvollste Anlage dar und kann voraussichtlich noch mehrere Jahre wirtschaftlich betrieben werden.

Die Anlage auf dem **Kindergarten Rappelkiste** (Heuchelbergstraße 22) in Nordhausen wurde **im Jahr 2005** errichtet. Im Zuge der geplanten Gebäudesanierung muss die Anlage zurückgebaut werden. Die Solarinitiative wurde hierüber bereits informiert. Aufgrund des Alters der Anlage und der zwischenzeitlich überholten Technik erscheint eine Wiedererrichtung nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Die Anlagen auf der **Kurt-von-Marval-Schule in Nordheim**, ebenfalls aus dem Jahr 2005, verfügen noch über die ursprünglichen Wechselrichter. Da es sich hierbei um verschleißanfällige Komponenten handelt, ist erfahrungsgemäß nach etwa 15 bis 20 Jahren mit einem Austausch zu rechnen.

3. Vorschlag der Solarinitiative

Die Solarinitiative hat der Gemeinde folgenden Vorschlag unterbreitet:

- Die Gemeinde verzichtet auf den vertraglich vorgesehenen Rückbau der Photovoltaikanlage auf dem **Kindergarten Nordhausen**.
- Im Gegenzug überlässt die Solarinitiative Nordheim GbR der Gemeinde **unentgeltlich** die Photovoltaikanlagen auf der Kurt-von-Marval Schule sowie der Willy-Weidemann Halle.

Damit würden diese Anlagen künftig in das Eigentum der Gemeinde übergehen.

4. Wirtschaftlichkeit

Die durchgeführte Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt, dass ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb der Photovoltaikanlagen künftig im Wesentlichen nur bei einer Umrüstung auf Eigenverbrauch in den jeweiligen Liegenschaften sinnvoll ist.

Durch die unentgeltliche Übernahme der Anlagen entstehen der Gemeinde zunächst keine Anschaffungskosten. Betrieb, Wartung sowie mögliche Ersatzinvestitionen gehen jedoch künftig in die Verantwortung der Gemeinde über.

Die Verwaltung wird daher die Möglichkeiten einer Umrüstung auf Eigenverbrauch weiter prüfen und entsprechende Planungen ausarbeiten.

5. Alternativen

Als Alternative zum vorliegenden Vorschlag bestünde die Möglichkeit, die Solarinitiative zum Rückbau der Anlagen auf eigene Kosten aufzufordern.

6. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Solarinitiative einen Entwurf für eine Vereinbarung zur unentgeltlichen Übertragung der Anlagen abgestimmt. Dieser ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt. Die Verwaltung empfiehlt, dem Angebot der Solarinitiative zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss stimmt der unentgeltlichen Übertragung der Photovoltaikanlagen auf die Gemeinde zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung (Anlage 1) mit der Solarinitiative abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Umrüstung der Anlagen auf Eigenverbrauch zu prüfen und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zu berichten.

Anlage:

1. Entwurf einer Vereinbarung über die unentgeltliche Übertragung von mehreren Photovoltaikanlagen

Sachbearbeitung	Saskia Lück	06.03.2026
geprüft/freigegeben	BM Schiek	20.03.2026